



Gramastetten

— Marktgemeinde seit 1518 —

Lfd. Nr. 26
Sitzungsnummer: GR/003/2019

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Gramastetten am 9. Mai 2019.

Tagungsort: Sitzungssaal des Marktgemeindeamtes Gramastetten

Anwesende:

1. Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni
2. Vzbgm. Katharina Dessl
3. Vzbgm. Walter Haslinger
4. GV Thomas Asen
5. GV Harald Berndorfer
6. GR Anita Eckerstorfer
7. GR Martin Füreder
8. GR Lisa Christine Gerner
9. GR Ing. Klaus Haiböck
10. GR Rudolf Hanner
11. GV Andreas Kaiser
12. GR Ing. Christian Kaiser
13. GR Martina Kienberger
14. GR Reg. Rat OAR Herbert Loidl
15. GR Anita Mayrhofer
16. GR Hermann Mittermayr
17. GR Kons. Dr. Ulrike Monter
18. GR Dr. Maria-Theresia Müllner
19. GR Andrea Pawlicek
20. GR Ing. Alois Rammelmüller
21. GR Mag. Peter Reichinger
22. GR Martin Reisinger
23. GV Rupert Weidinger
24. GR Brigitte Weinzinger
25. E-GR Marianne Grader

Vertretung für Herrn Rudolf Hackl

MARKTGEMEINDEAMT GRAMASTETTEN

Marktstraße 17, 4201 Gramastetten, Pol. Bezirk: Urfahr-Umgebung, OÖ. UID: ATU23458602

T: +43 (0)7239 8155, F: +43 (0)7239/8155-12, E: gemeinde@gramastetten.ooe.gv.at, W: www.gramastetten.ooe.gv.at

Bankverbindungen: Raiffeisenbank Gramastetten, BIC: RZOOAT2L135, IBAN: AT 373413500007010184

Allg. Sparkasse OÖ Gramastetten, BIC: ASPKAT2LXXX, IBAN: AT 442032003300000019



- | | | |
|-----|--|---|
| 26. | E-GR Siegfried Hofer | Vertretung für Herrn wHR Dr. Gernot Kitzmüller |
| 27. | E-GR Oswald Kickinginger | Vertretung für Herrn Markus Kienberger |
| 28. | E-GR Mag. Gunter Labner | Vertretung für Frau Mag. rer. soc. oec. Claudia Maria Pühringer |
| 29. | E-GR Mag. rer. soc. oec. Renate Mitter | Vertretung für Herrn Ing. Wolfgang Dessl |

Der Leiter des Gemeindeamtes: Amtsleiter Rudolf Haslmayr
Schriftführerin (§ 54 [2] Oö. GemO. 1990) : VB I Brigitte Burgstaller

Entschuldigt:

GR Ing. Wolfgang Dessl
GR Mag. Dr. Bernhard Glawitsch
GR Rudolf Hackl
GR Markus Kienberger
GR wHR Dr. Gernot Kitzmüller
GR Mag. rer. soc. oec. Claudia Maria Pühringer
GR Ute Ratzenböck

Fachkundige Personen (§ 66 [2] Oö. GemO. 1990):

DI Max Mandl, raum2, Hauptstraße 10, 4040 Linz für TOP 6; (siehe Beschluss TOP 6)

DI Richard Hofstätter, raum2, Hauptstraße 10, 4040 Linz für TOP 6; (siehe Beschluss TOP 6)

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister – am 30. April 2019 schriftlich und unter Bekanntgabe der Tagesordnung einberufen wurde;
die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tag öffentlich kundgemacht wurde;
- b) die Verständigung hierzu – gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen des Sitzungsplanes 2019/I. Halbjahr (15. November 2018, 16. November 2018, 13. Dezember 2018, 18. Dezember 2018) – an alle Mitglieder zeitgerecht schriftlich erfolgt ist (das Ersatzmitglied E-GR Marianne Grader wurde am 3. Mai 2019 per E-Mail, das Ersatzmitglied E-GR Siegfried Hofer wurde am 6. Mai 2019 per E-Mail, das Ersatzmitglied E-GR Oswald Kickinginger wurde am 6. Mai 2019 per E-Mail, das Ersatzmitglied E-GR Mag. Gunter Labner wurde am 6. Mai 2019 per E-Mail, E-GR Mag. rer. soc. oec. Renate Mitter wurde am 9. Mai 2019 per Telefon verständigt);
- c) die unterfertigte Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 28. März 2019 für die Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeinderates, die jeweils an der Sitzung teilgenommen haben, bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung noch zur Einsicht aufliegt und gegen die Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Leider konnten aufgrund der Entschuldigungen bei der FPÖ-Fraktion keine weiteren Ersatzmitglieder eingeladen werden.

Leider konnten aufgrund der kurzfristigen Entschuldigungen bei der ÖVP-Fraktion keine weiteren Ersatzmitglieder eingeladen werden.

Auf die Anfrage, ob wegen der Tagesordnung Wünsche bestehen, erfolgt keine Wortmeldung von den Mitgliedern des Gemeinderates.

Tagesordnung:

1. Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung über den Voranschlag 2019; Kenntnisnahme.
2. Neubau Kinderbetreuungseinrichtungen Gramastetten, Genehmigung des Finanzierungsplanes gemäß Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung vom 3.4.2019; Beratung und Beschlussfassung.
3. Neubau Kinderbetreuungseinrichtungen Gramastetten; Vergabe der Professionistenarbeiten; Beratung und Beschlussfassung.
 - 3.1. Elektroinstallationsarbeiten
 - 3.2. Heizungs- und Sanitärinstallationsarbeiten
 - 3.3. Bautischlerarbeiten
4. Pfarre Pöstlingberg, Am Pöstlingberg 1, 4040 Linz; Ansuchen um Gewährung einer Subvention für eine neue Orgel; Beratung und Beschlussfassung.
5. Hochwasserschutz „Elendsimmerlbach“ im Bereich Höllerstraße; Erhöhung des Gemeindebeitrages aufgrund Baukostenerhöhung; Beratung und Beschlussfassung.
6. Flächenwidmungsplan Nr. 4 mit Örtlichem Entwicklungskonzept Nr. 2; Entscheidung des Gemeinderates aufgrund der Stellungnahmen der Fachabteilungen; Genehmigung des Planes in einer anderen als zur Einsicht aufgelegten Fassung; Beratung und Beschlussfassung.
7. Flächenwidmungsplan Nr. 4 und Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2; Der Bürgermeister wird aufgefordert, die vorliegenden Stellungnahmen zu den Änderungen Nr. 18, 21, 31, 63, 64, 65, 76, 87, 88, 89, 97, 101, 103 des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 und Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2 dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen; Zudem möge der Bürgermeister, zu den Änderungen Nummern 107 und 115 des Flächenwidmungsplan Nr. 4 und Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2, das dort vorgesehene bzw. durchgeführte Einzeländerungsverfahren; dem Gemeinderat erläutern; Beratung.
8. Allfälliges.

TOP 1 Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung über den Voranschlag 2019; Kenntnisnahme.

Bgm. Mag. Andreas Fazeni ersucht Amtsleiter Rudolf Haslmayr um den Bericht zu diesem Tagesordnungspunkt.

Bericht Amtsleiter Rudolf Haslmayr:

Prüfungsbericht zum Voranschlag 2019 der Marktgemeinde Gramastetten

Ordentlicher Haushalt:

Wirtschaftliche Situation:

Der ordentliche Haushalt wurde bei Einnahmen und Ausgaben in Höhe von jeweils 9.373.100 Euro ausgeglichen erstellt.

Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt:

An Zuführungen sind insgesamt Mittel in Höhe von 555.600 Euro vorgesehen. Davon stammen:

- 110.000 Euro aus Interessenten- und Aufschließungsbeiträgen und
- 445.600 Euro aus allgemeinen Haushaltsmitteln.

Verwendung von zweckgebundenen Einnahmen:

Zweckgebundene Einnahmen Interessenten- und Aufschließungsbeiträgen (Verkehr, Wasser und Kanal) wurden in Höhe von insgesamt 115.000 Euro veranschlagt. Davon werden 110.000 Euro dem außerordentlichen Haushalt zugeführt. Die restlichen Einnahmen in Höhe von 5.000 Euro (Interessentenbeiträge Kanal) werden für Investitionszwecke im ordentlichen Haushalt verwendet. Eine widmungsgemäße Verwendung der zweckgebundenen Einnahmen ist somit gegeben.

Rücklagen:

Der Rücklagenstand soll sich, laut Rücklagennachweis, wie folgt entwickeln:

Rücklage	Beginn Finanzjahr	Ende Finanzjahr
Allgemeine Deckungsrücklage	117.000	86.000
Gemeindestraßen - Infrastrukturkostenbeiträge	46.200	51.200
Vermögensveräußerung	10.100	10.100
Sanierung Amtsgebäude	200.000	150.000
Rücklage für in Not geratene Gemeindeglieder	500	500
Betriebsmittel Abwasser	232.400	82.400
Neubau Kindergarten Gramastetten	50.000	0
Gesamtsumme Rücklagen	656.200	380.200

Der Gesamtstand an Rücklagen beträgt laut Nachweis am Jahresbeginn 656.200 Euro. Zugänge aus Infrastrukturkostenbeiträgen können in Höhe von 60.000 Euro verzeichnet werden. Dem ordentlichen Haushalt werden 31.000 Euro aus der „Allgemeinen Deckungsrücklage“ zugeführt. Zur Finanzierung von außerordentlichen Vorhaben werden Rücklagenmittel in Höhe von insgesamt 305.000 Euro herangezogen. Am Ende des Jahres wird mit einem Gesamtrücklagenbestand in Höhe von 380.200 Euro gerechnet.

Fremdfinanzierung:

Im Voranschlag ist für den „Neubau von Kinderbetreuungseinrichtungen in Gramastetten“ eine Darlehensneuaufnahme in Höhe von 450.000 Euro vorgesehen.

Der Netto-Schuldendienst im ordentlichen Haushalt soll sich nach Abzug der erhaltenen Finanzierungszuschüsse auf 250.600 Euro belaufen (Vergleich im VA 2018 = 245.100 Euro). Darüber hinaus wurde im außerordentlichen Haushalt eine Sondertilgung in Höhe von 2.400 Euro veranschlagt. Verbindlichkeiten aus Leasing- und Contractingfinanzierungen bestehen nicht.

Öffentliche Einrichtungen - Gebührenhaushalt:

Der Betrieb der Abwasser- sowie Abfallbeseitigung wird positiv geführt.

Im Bereich der Wasserversorgung wird mit einem Minus in Höhe von 3.500 Euro kalkuliert. Erhöhungen im Bereich der Wasseranschlussgebühr und Wasserbezugsgebühren wurden vorgenommen. Die bestehenden Mindestvorgaben bzw. -gebühren für Wasser und Kanal werden, laut vorliegenden Gebührenkalkulationen, eingehalten.

Ein Fehlbetrag in Höhe von 31.400 Euro wird beim Betrieb der Bücherei ausgewiesen. Gegenüber dem Vorjahresergebnis im Voranschlag 2018 ergibt sich eine Steigerung in Höhe von 7.800 Euro.

Die Einrichtungen für die Kinderbetreuung (Kindergarten, Kindergartentransport, Krabbelstube, Schülerhort und Schülerausspeisung) ergeben einen Gesamtfehlbetrag von 632.900 Euro. Im Vergleich zur Prognose im Voranschlag 2018 werden sich diese Nettoaufwendungen um 34.300 Euro verringern.

Ebenso wird ein Fehlbetrag in Höhe von 14.800 Euro beim Betrieb des „Rodlbades“ ausgewiesen.

Investitionen:

Die veranschlagten Ausgabenkredite für Instandhaltungsmaßnahmen beziffern sich auf insgesamt 160.700 Euro. Gegenüber dem Vorjahr (Voranschlag 2018) stellt dies eine Steigerung um 19.900 Euro dar.

Instandhaltungsmaßnahmen:

Die veranschlagten Ausgabenkredite für Instandhaltungsmaßnahmen beziffern sich auf insgesamt 140.800 Euro. Gegenüber dem Vorjahr (Voranschlag 2017) stellt dies eine Reduktion um 7.600 Euro dar.

Feuerwehrwesen:

Der laufende Gesamtnettoaufwand für die drei Freiwilligen Feuerwehren beziffert sich auf 90.900 Euro. Betrachtet man den lfd. Betriebsaufwand (allerdings ohne Darlehensbelastungen, Miete an die gemeindeeigene KG etc.; jedoch zuzüglich der lfd. Aufwendungen in der „Gemeinde-KG“) ergibt sich ein Aufwand von 74.200 Euro. Dies entspricht einem Aufwand von 13,5 Euro je Einwohner.

Personalaufwendungen:

Der Aufwand für Personal (inkl. Pensionen), vermindert um die im Bereich der Allgemeinen Verwaltung präliminierten Ersätze von anderen Gemeinden, beläuft sich auf 2.118.200 Euro (Vergleich im VA 2018 = 2.055.000 Euro). Dies entspricht 22,6 % der veranschlagten ordentlichen Einnahmen.

Dienstpostenplan:

Der Dienstpostenplan entspricht dem zuletzt aufsichtsbehördlich genehmigten bzw. ordnungsgeprüften Stand (Gemeinderatsbeschluss vom 05.10.2017).

Außerordentlicher Haushalt:

Der außerordentliche Haushalt umfasst ein Ausgabenvolumen von 2.553.200 Euro und ist ausgeglichen veranschlagt.

Mittelfristiger Finanzplan (MFP):

Der Gemeinderat hat mit dem Voranschlag den MFP mitbeschlossen.

Dieser weist im Prognosezeitraum 2019 bis 2023 Budgetspitzen von 499.900 Euro bis 677.200 Euro aus.

Die ordentliche Gebarung kann im Zeitraum 2019 bis 2023 jeweils ausgeglichen erstellt werden. Zur Finanzierung von außerordentlichen Projekten sind Zuführungen von insgesamt 2.760.200 Euro vorgesehen. Davon können 2.179.100 Euro den allgemeinen Deckungsmitteln zugeordnet werden.

Im mittelfristigen Investitionsplan wurde eine Prioritätenlistung vorgenommen. Dazu wurde dem MFP auch ein Vorbericht, in welchem die Prioritätenreihung ersichtlich ist, angeschlossen.

Sämtliche im mittelfristigen Investitionsplan aufscheinenden Eigenmittel decken sich mit der Veranschlagung im ordentlichen Haushalt.

Die bei den außerordentlichen Vorhaben aufgenommenen Bedarfszuweisungsmitteln und Landeszuschüssen entsprechen in ihrer Höhe den von der Aufsichtsbehörde bekannt gegebenen Förderquoten (in Summe 68 %).

Hinweis:

Die Finanzierung beim Vorhaben „Amtsgebäude – Umbau und barrierefreie Gestaltung – Sitzungssaal“ erstreckt sich über den Planungszeitraum hinaus.

Hinweise zu einzelnen Projekten:

Die Finanzierung bei den Vorhaben „Amtsgebäude – Umbau und barrierefreie Gestaltung – Sitzungssaal“ und „Schulzentrum Gramastetten – Zubau und Sanierung“ erstrecken sich über den Planungszeitraum hinaus.

Zu den beim Projekt „Jahresstiege, LEADER-Projekt“ in den Jahren 2019 und 2020 veranschlagten BZ-Mitteln halten wir fest, dass laut den Richtlinien der „Gemeindefinanzierung NEU“ eine finanzielle Unterstützung durch das Land Oö. in Form einer Sonderfinanzierung, nach erfolgter Bedarfsprüfung durch die zuständige Fachabteilung sowie nach Abstimmung mit dem zuständigen Referenten“, möglich ist.

Weitere Feststellungen:

Die im außerordentlichen Haushalt als laufende Transferzahlungen (Postenunterklasse 86) deklarierten Einnahmen (z.B.: Vorhaben „Jahresstiege LEADER PROJEKT“) sind zu hinterfragen. Unserer Ansicht nach sind diese Einnahmen der Postenunterklasse 87 (Kapitaltransferzahlungen) zuzuordnen.

Schlussbemerkung:

Der Voranschlag wird zur Kenntnis genommen.

Feststellungen zum Voranschlag der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Gramastetten & Co KG“:

Der ordentliche Voranschlag ist durch die veranschlagte Verlustausweisung in Höhe von 217.400 Euro (davon 257.400 Euro Afa) ausgeglichen.

Zur Abdeckung des laufenden Finanzbedarfes der „Gemeinde KG“ wird ein Liquiditätszuschuss in Höhe von 160.000 Euro geleistet; wodurch sich im außerordentlichen Haushalt ein positives Gesamtergebnis ergibt.

Lt. Schuldennachweis beziffert sich der Schuldenstand am Jahresende 2019 auf 2.693.100 Euro.

Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen den Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung vom 23. April 2019 zur Kenntnis.

TOP 2 **Neubau Kinderbetreuungseinrichtungen Gramastetten, Genehmigung des Finanzierungsplanes gemäß Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung vom 3.4.2019; Beratung und Beschlussfassung.**

Bgm. Mag. Andreas Fazenì ersucht Amtsleiter Rudolf Haslmayr um den Bericht zu diesem Tagesordnungspunkt.

Bericht Amtsleiter Rudolf Haslmayr:

Nach Durchführung der Planungsphase in Absprache mit den zuständigen Fachabteilungen des Amtes der Oö. Landesregierung wurde für das Projekt „Erweiterung Pfarrcaritaskindergarten und Miterrichtung von Krabbelstüben“ die Bauplanbewilligung mit Bescheid des Amtes der Oö. Landesregierung, Direktion Gesellschaft, Soziales und Gesundheit vom 21. Februar 2019 erteilt, ebenso liegt bereits die Baubewilligung seitens der Marktgemeinde Gramastetten (Bescheid vom 15. März 2019) vor.

Mit Antrag vom 5. März 2019 haben wir um die Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln angesucht und wird gemäß Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, vom 3. April 2019, GZ: IKD-2018-497216/11-Dx, folgende Finanzierungsdarstellung vorgeschlagen:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	Bis 2018	2019	2020	2021	Gesamt in Euro
Rücklagen		50.000			50.000
Anteilsbetrag oH	24.800	35.000	50.000	14.600	124.400
Bankdarlehen		450.000			450.000
Sollüberschuss 2016	20.000				20.000
BMF KIG 2017	65.100				65.100
LZ Krabbelstube, Art. 15a B-VG Ausbau institutionelles Kinderbetreuungsangebot			125.000		125.000
LZ KIGA, Art. 15a B-VG Investitionszuschuss Barrierefreiheit			69.400		69.400
LZ, Kindergarten		220.700	127.000	127.000	474.700
LZ, Krabbelstube		155.000	68.200		223.200
BZ – Projektfonds - Kindergarten		132.600	132.600	132.600	397.800
BZ – Projektfonds - Krabbelstube		93.600	93.600		187.200
Summe in Euro	109.900	1.136.900	665.800	274.200	2.186.800

Die Kosten für den empfohlenen Architektenwettbewerb in Höhe von € 41.500,00 netto sind in der Gesamtsumme enthalten, werden aber nicht gefördert. Die Bundesmittel nach dem Kommunalinvestitionsgesetz (KIG 2017 - für zusätzliche Bauinvestitionen auf kommunaler Ebene) haben wir 2018 bereits erhalten. Mit Schreiben des Amtes der Oö. Landesregierung, Direktion Gesellschaft, Soziales und Gesundheit vom 25. März 2019 werden die Investitionszuschüsse gemäß Art. 15a B-VG für die Errichtung einer neuen Krabbelstüben sowie für Maßnahmen zur Erreichung von Barrierefreiheit (Lift, behindertengerechtes WC) in Höhe von gesamt € 194.400,00 in Aussicht gestellt und sind die Landesmittel in Höhe von gesamt € 697.900,00 bereits vorgemerkt.

Die Gewährung und Flüssigmachung der in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel erfolgt auf jeweiligen Antrag der Gemeinde, bei Nachweis des Bedarfes und des Einsatzes der vorgesehenen Eigen- bzw. der übrigen vorgesehenen Finanzierungsmittel sowie nach Verfügbarkeit der Bedarfszuwei-

sungsmittel. Auf die Beachtung der geltenden Bestimmungen betreffend Kostendämpfung sowie etwaige Mehrkosten wird ausdrücklich hingewiesen.

Die Bauarbeiten wurden bereits größtenteils ausgeschrieben und vergeben. Wir können daher aus heutiger Sicht den genehmigten Kostenrahmen einhalten. Der Baubeginn ist für Juni 2019 vorgesehen.

Antrag Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni:

Genehmigung des Finanzierungsplanes gemäß Finanzierungsdarstellung des Amtes der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, vom 3. April 2019, GZ: IKD-2018-497216/11-Dx, für das Projekt „Erweiterung Pfarrcaritaskindergarten und Miterrichtung von Krabbelstübengruppen“ mit einer Gesamtsumme von € 2.186.800,00.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 3 Neubau Kinderbetreuungseinrichtungen Gramastetten; Vergabe der Professionistenarbeiten; Beratung und Beschlussfassung.

Bgm. Mag. Andreas Fazeni ersucht Amtsleiter Rudolf Haslmayr um den Bericht zu diesem Tagesordnungspunkt.

Bericht Amtsleiter Rudolf Haslmayr:

Die Elektro-, Heizungs- und Sanitärinstallations- sowie die Bautischlerarbeiten für den Neubau der Kinderbetreuungseinrichtungen Gramastetten wurden in einem nicht offenen Verfahren gemäß Bundesvergabegesetz ausgeschrieben.

TOP 3.1 Elektroinstallationsarbeiten

Bericht Amtsleiter Rudolf Haslmayr:

Die Angebotseröffnung für die Elektroinstallationsarbeiten fand am 19. März 2019 statt und ergab folgendes Ergebnis:

	Einreichdatum	Angebotssumme brutto
Oö. BlitzschutzgesmbH Petzoldstraße 45 4020 Linz	20.02.2019	€ 12.953,56
Etech Hafenstraße 2a 4020 Linz	06.03.2019	€ 321.702,18
Bönisch Gewerbepark 30 4201 Gramastetten	07.03.2019	€ 257.876,77
Hainzl Industriezeile 56 4021 Linz	07.03.2019	€ 324.490,07
Kagerer Schärdingerstr. 15 4061 Pasching	07.03.2019	€ 281.343,34
Füreder Schnopfhagenplatz 2 4173 St. Veit i. M.	07.03.2019	€ 333.548,45

Aufgrund des Angebotsergebnisses mussten wir feststellen, dass die ausgeschriebenen Elektroinstallationsarbeiten die geschätzten Kosten wesentlich überschreiten.

In Abstimmung mit dem Planungsbüro tbw – Ingenieur Consult GmbH, Freistädter Straße 217A, 4040 Linz wurde die Ausschreibung im Detail überarbeitet und es wurde festgestellt, dass durch Nichtausführung von Ausschreibungspositionen und Verbesserungsvorschlägen mit einer Einsparung in Höhe von € 44.746,37 inkl. Ust. gerechnet werden kann.

Der Auftrag muss jedoch mit der Gesamtsumme vergeben werden.

Laut Vergabevorschlag des tbw – Ingenieur Consult GmbH, Freistädter Straße 217A, 4040 Linz vom 17. April 2019 wird die Peter Bönisch Installations Ges.m.b.H., Gewerbepark 30, 4201 Gramastetten, mit einer Auftragssumme von € 257.876,77 inkl. Ust. vorgeschlagen.

Antrag Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni:

Vergabe der Elektroinstallationsarbeiten für den Neubau der Kinderbetreuungseinrichtungen Gramastetten an die Firma Peter Bönisch Installations Ges.m.b.H., Gewerbepark 30, 4201 Gramastetten, mit einer Auftragssumme von € 257.876,77 inkl. Ust. laut Angebot vom 6. März 2019.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 3.2 Heizungs- und Sanitärinstallationsarbeiten

Bericht Amtsleiter Rudolf Haslmayr:

Die Angebotseröffnung für die Heizungs- und Sanitärinstallationsarbeiten fand am 19. März 2019 statt und ergab folgendes Ergebnis:

	Einreichdatum	Angebotssumme brutto
Bönisch Gewerbepark 30 4201 Gramastetten	07.03.2019	€ 292.117,82
EBG Emil-Rothenau-Str. 4 4030 Linz	07.03.2019	€ 312.122,71
A. Laban Prinz-Eugen-Straße 56 4061 Pasching	07.03.2019	€ 298.843,87
Ing. Beneder Waxenbergerstr. 32 4181 Oberneukirchen	07.03.2019	€ 296.440,80
Weichselbaumer Passauer Straße 13 4190 Bad Leonfelden	07.03.2019	€ 308.104,99

Aufgrund des Angebotsergebnisses mussten wir feststellen, dass die ausgeschriebenen Heizungs- und Sanitärinstallationsarbeiten die geschätzten Kosten wesentlich überschreiten.

In Abstimmung mit dem Planungsbüro tbw - Ingenieur Consult GmbH, Freistädter Straße 217A, 4040 Linz wurde die Ausschreibung im Detail überarbeitet und es wurde festgestellt, dass durch Nichtausführung von Ausschreibungspositionen und Verbesserungsvorschlägen mit einer Einsparung in Höhe von € 80.453,87 inkl. Ust. gerechnet werden kann.

Der Auftrag muss jedoch mit der Gesamtsumme vergeben werden.

Laut Vergabevorschlag des tbw - Ingenieur consult GmbH, Freistädter Straße 217A, 4040 Linz vom 17. April 2019, wird die Peter Bönisch Installations Ges.m.b.H., Gewerbepark 30, 4201 Gramastetten, mit einer Auftragssumme von € 292.117,82 inkl. Ust. vorgeschlagen.

Antrag Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni:

Vergabe der Heizungs- und Sanitärinstallationsarbeiten für den Neubau der Kinderbetreuungseinrichtungen Gramastetten an die Firma Peter Bönisch Installations Ges.m.b.H., Gewerbepark 30, 4201 Gramastetten, mit einer Auftragssumme von € 292.117,82 inkl. Ust. laut Angebot vom 6. März 2019.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 3.3 Bautischlerarbeiten

Bericht Amtsleiter Rudolf Haslmayr:

Die Angebotseröffnung für die Bautischlerarbeiten fand am 19. März 2019 statt und ergab folgendes Ergebnis:

	Einreichdatum	Angebotssumme brutto
Tischlerei Hofer Lichtenhag 20 4201 Gramastetten	14.03.2019	€ 152.880,00
Möbel Kaar Haid 27 4190 Bad Leonfelden	15.03.2019	€ 203.388,00
Tischlerei Rath Neußerling 30 4175 Herzogsdorf	19.03.2019	€ 142.304,62 (Glaspreis wird nachgereicht)

Die Fa. Rath hatte im Angebot vermerkt, dass die Verglasungen nicht im Angebotsumfang enthalten sind und dass der Preis für diese Leistung nachgereicht wird.

Am 31. März 2019 wurde ein vollständiges Angebot inkl. Verglasung nachgereicht (€ 153.655,49 inkl. Ust.). Da dieses Angebot erst nach der Abgabefrist eingetroffen ist, wurde das Angebot ausgeschieden.

Laut Vergabevorschlag der HPSA ZT GmbH, Marktstraße 19, 4201 Gramastetten vom 23. April 2019 wird die Firma Tischlerei Hofer GmbH, Lichtenhag 20, 4201 Gramastetten, mit einer Auftragssumme von € 152.880,00 inkl. Ust. vorgeschlagen.

Antrag Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni:

Vergabe der Bautischlerarbeiten für den Neubau der Kinderbetreuungseinrichtungen Gramastetten an die Firma Tischlerei Hofer GmbH, Lichtenhag 20, 4201 Gramastetten, mit einer Auftragssumme von € 152.880,00 inkl. Ust. laut Angebot vom 4. März 2019.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 4 Pfarre Pöstlingberg, Am Pöstlingberg 1, 4040 Linz; Ansuchen um Gewährung einer Subvention für eine neue Orgel; Beratung und Beschlussfassung.

Bericht Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni:

Die Pfarre Pöstlingberg muss für die Basilika und Wallfahrtskirche Pöstlingberg eine neue Orgel anschaffen, weil die im Jahr 1941/43 erbaute und 2002 renovierte Orgel kaum mehr bespielbar und eine Renovierung nicht mehr zielführend ist.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf € 800.000,00, wovon € 200.000,00 die öffentliche Hand und die Diözese Linz übernehmen. Die restl. € 600.000,00 müssen durch Spenden und die Pfarre Pöstlingberg finanziert werden.

Seitens der Pfarre Pöstlingberg wurde ein Ansuchen in Form der vorliegenden Broschüre eingebracht.

In der Gemeinderatssitzung am 26. Februar 2019 wurde die Angelegenheit zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Kultur, Tourismus und Sport zugewiesen. Dieser hat in seiner Sitzung am 12. März 2019 die Förderhöhe diskutiert und empfiehlt eine Subventionshöhe von € 10.000,00.

Antrag Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni:

Gewährung einer Subvention an die Pfarre Pöstlingberg, Am Pöstlingberg 1, 4040 Linz, für die Errichtung einer neuen Orgel in der Wallfahrtsbasilika Pöstlingberg in Höhe von € 10.000,00.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 5 Hochwasserschutz „Elendsimmerlbach“ im Bereich Höllerstraße; Erhöhung des Gemeindebeitrages aufgrund Baukostenerhöhung; Beratung und Beschlussfassung.

Bgm. Mag. Andreas Fazeni ersucht Amtsleiter Rudolf Haslmayr um den Bericht zu diesem Tagesordnungspunkt.

Bericht Amtsleiter Rudolf Haslmayr:

Im Bereich Höllerstraße führten größere Niederschlagsmengen immer wieder zu Überschwemmungen. Die betroffenen Anrainer haben deshalb schon nach dem letzten Hochwasser im Jahr 2013 ersucht, entsprechende Schutzmaßnahmen vorzunehmen. In der Gemeinderatssitzung vom 11. Februar 2016 wurde für das Projekt Hochwasserschutz „Elendsimmerlbach“ im Bereich Bachweg/Höllerstraße ein Finanzierungsanteil der Marktgemeinde Gramastetten in Höhe von 20 % bereits beschlossen. Die Gesamtfinanzierung beläuft sich auf € 180.000,00.

Die in diesem Bereich zuständige Wildbach- und Lawinenverbauung, Sektion Oberösterreich, hat das Projekt fertig ausgearbeitet und am 7. Juni 2017 eine Verhandlung an Ort und Stelle durchgeführt. Die Niederschrift umfasst auch den zwischen den betroffenen Parteien vereinbarten Finanzierungsschlüssel.

Mit Schreiben vom 16. April 2019 teilt die Wildbach- und Lawinenverbauung, Sektion Oberösterreich mit, dass im Zuge der Ausführung des Projektes Hochwasserschutz „Elendsimmerlbach“ es zu einer Kostenerhöhung in der Höhe von € 50.000,00 der Gesamtmittel kommt.

Diese Kostenerhöhung wird mit folgenden Punkten begründet:

Die Massen im Bereich Steinschichtung, Aushub, Materialabfuhr- und Deponiekosten, Materialschüttung und Hinterfüllung waren höher als in der Vorkalkulation angenommen. Zusätzlich wurde ein Einlaufriegl mit anschließendem Abflussrohr errichtet, damit die Wässer schadlos zum Elendsimmerlbach abgeleitet werden können. Die Kosten für die Errichtung dieser Ableitung belaufen sich auf ca. € 15.000,00. Es musste auch die Stützmauer zum Garten „Mitter“ auf einer Länge von ca. 2,5 lfm. neu errichtet werden.

Die Zusatzkosten für die Marktgemeinde Gramastetten belaufen sich auf € 20.000,00.

Zur Sicherstellung der gültigen Vereinbarungen sind von allen Beteiligten rechtsverbindliche Erklärungen abzugeben.

Die Zustimmungserklärung vom 16. April 2019 wird den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis gebracht.

Antrag Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni:

Genehmigung der Zustimmungserklärung vom 16. April 2019 zur Kostenerhöhung des Projektes Hochwasserschutz „Elendsimmerlbach“ mit einer Summe von ca. € 50.000,00. Der Anteil der Marktgemeinde Gramastetten beträgt 40 % der Kosten (€ 20.000,00).

Diskussion:

GV Rupert Weidinger fragt bei Vzbgm. Walter Haslinger nach, ob er - wie in der Gemeindevorstandssitzung besprochen - mit Bgm. Daniela Durstberger ein Gespräch über die Kostenbeteiligung der Gemeinde Lichtenberg am Projekt „Hochwasserschutz Elendsimmerlbach“ geführt hat.

Vzbgm. Walter Haslinger antwortet, dass Bgm. Daniela Durstberger eine weitere finanzielle Beteiligung der Gemeinde Lichtenberg an dem Projekt Hochwasserschutz verneint hat.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 6 Flächenwidmungsplan Nr. 4 mit Örtlichem Entwicklungskonzept Nr. 2; Entscheidung des Gemeinderates aufgrund der Stellungnahmen der Fachabteilungen; Genehmigung des Planes in einer anderen als zur Einsicht aufgelegten Fassung; Beratung und Beschlussfassung.

Antrag Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni:

Gemäß § 66 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF werden Herr DI Max Mandl und Herr DI Richard Hofstätter von raum2 als fachkundige Personen für diesen Tagesordnungspunkt beigezogen.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Vzbgm. Katharina Dessl verlässt um 19:28 Uhr den Raum.

Vzbgm. Katharina Dessl betritt um 19:30 Uhr den Raum.

GR Ing. Christian Kaiser verlässt um 19:29 Uhr den Raum.

GR Ing. Christian Kaiser betritt um 19:31 Uhr den Raum.

Bericht Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni:

Ich möchte hier tabellarisch unser Verfahren für die Genehmigung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 und Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2 der Marktgemeinde Gramastetten anführen:

- | | |
|--------------------------|---|
| 10. Dezember 2013 – | Ausschusssitzung des Ausschusses für Raumplanung, Bau-, Straßen- und Verkehrsangelegenheiten: Präsentation der Bewerber für Ortsplanung |
| 11. Februar 2014 – | Grundsatzbeschluss des Gemeinderates und Vergabe der Planungsarbeiten an raum2, Raumplaner |
| 16. Juni 2015 – | Ausschusssitzung des Ausschusses für Raumplanung, Bau-, Straßen- und Verkehrsangelegenheiten: Verkehrskonzept |
| 5. März 2016 – | Workshop Leitbild Gramastetten 2040 |
| 18. April 2016 – | Workshop Leitbild Gramastetten 2040 |
| 25. Mai 2016 – | Bürgerbeteiligung Leitbild Gramastetten 2040 |
| 6. Juni 2016 – | Ausschusssitzung des Ausschusses für Raumplanung, Bau-, Straßen- und Verkehrsangelegenheiten: Diskussion und Finalisierung Leitbild Gramastetten 2040 |
| 23. Juni 2016 – | Verständigung Bekanntgabe der Ziele und Festlegungen der Überörtlichen Raumordnung |
| 15. September 2016 – | Ausschusssitzung des Ausschusses für Raumplanung, Bau-, Straßen- und Verkehrsangelegenheiten: Leitbild Gramastetten 2040 |
| 4. Oktober 2016 – | Beschluss des Gemeinderates Entwicklungskonzept |
| Folge 6/2016 – | öffentliche Bekanntmachung in der Amtlichen Gemeindezeitung |
| 12. Jänner 2017 – | öffentliche Kundmachung laut § 33/1 Oö. ROG: Aufforderung zur Bekanntgabe der Planungsinteressen |

Über 100 Änderungsanträge wurden eingebracht.

- März 2017 – Bereisung Sternchenhäuser
 11. Mai 2017 – Ausschusssitzung des Ausschusses für Raumplanung, Bau-, Straßen- und Verkehrsangelegenheiten: Besprechung Änderungsanträge
 30. Mai 2017 – Ausschusssitzung des Ausschusses für Raumplanung, Bau-, Straßen- und Verkehrsangelegenheiten: Besprechung Änderungsanträge und Bereisung
 20. Juni 2017 – Ausschusssitzung des Ausschusses für Raumplanung, Bau-, Straßen- und Verkehrsangelegenheiten: Besprechung Änderungsanträge und Bereisung
 8. August 2017 – Besprechung mit Fachabteilungen des Amtes der Oö. Landesregierung
 23. Oktober 2017 – Besprechung mit Fachabteilungen des Amtes der Oö. Landesregierung
 17. November 2017 – Ausschusssitzung des Ausschusses für Raumplanung, Bau-, Straßen- und Verkehrsangelegenheiten: Besprechung Änderungsanträge
 4. Dezember 2017 – Ausschusssitzung des Ausschusses für Raumplanung, Bau-, Straßen- und Verkehrsangelegenheiten: Besprechung Änderungsanträge
 14. Dezember 2017 – Gemeinderatsbeschluss für Einleitung des Behördenverfahrens
 12. Februar 2018 – negative Mitteilung an Grundeigentümer
- 1. März 2018 – Verständigung laut § 33/2 Oö. ROG Einholung der Stellungnahmen der öffentlichen Ämter und Fachabteilungen etc.**

Folgende Stellungnahmen wurden abgegeben:

- Amt der Oö. Landesregierung, Abt. RaumO vom 18. Juni 2018 mit Vorverfahren vom 12. Juni 2018
 Wildbach- u. Lawinenverbauung vom 17. April 2018 bzw. 1. Juli 2016
 Amt der Oö. Landesregierung, Abt. Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik vom 9. April 2018
 Amt der Oö. Landesregierung, Abt. Umweltschutz vom 24. Mai 2018
 Amt der Oö. Landesregierung, Abt. Wasserwirtschaft vom 2. Mai 2018
 Amt der Oö. Landesregierung, Abt. Gesamtverkehrsplanung und öffentlicher Verkehr vom 10. April 2018
 Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung, Abt. Forst vom 12. April 2018
 Amt der Oö. Landesregierung, Abt. Land- u. Forstwirtschaft vom 14. März 2018
 Amt der Oö. Landesregierung, Abt. Natur- u. Landschaftsschutz vom 23. Mai 2018
 Wirtschaftskammer Oberösterreich vom 27. April 2018
 Oö. Umweltschutz vom 26. April 2018
 Landwirtschaftskammer Oberösterreich vom 19. April 2018
 Netz OÖ Energie AG vom 7. März 2018 bzw. 3. April 2018
 Magistrat Linz vom 27. März 2018 bzw. 15. Juli 2016
 Linz AG Wasser vom 26. März 2018 bzw. 12. Juli 2016
 Marktgemeindeamt Herzogsdorf vom 15. März 2018 bzw. 7. Juli 2016
 Bundesdenkmalamt vom 16. März 2018 bzw. 22. September 2016
 Linz AG Erdgas vom 5. März 2018
 Militärkommando Oberösterreich vom 6. März 2018 bzw. 7. Juli 2016
 Linz AG Strom vom 5. März 2018
 Wassergenossenschaft Türkstetten vom 5. März 2018
 Marktgemeinde Ottensheim vom 20. Juli 2016
28. März 2018 – Besprechung mit Fachabteilungen des Amtes der Oö. Landesregierung
 13. August 2018 – Besprechung mit Fachabteilungen des Amtes der Oö. Landesregierung
 20. August 2018 – Besprechung mit Fachabteilungen des Amtes der Oö. Landesregierung
 13. September 2018 – Besprechung mit Ortsplaner
 22. Oktober 2018 – Besprechung mit Fachabteilungen des Amtes der Oö. Landesregierung – Besprechung der Stellungnahmen und weitere Vorgangsweise
 22. Oktober 2018 – Ausschusssitzung des Ausschusses für Raumplanung, Bau-, Straßen- und Verkehrsangelegenheiten: Bekanntgabe der Stellungnahme der Fachabteilungen bzw. des Besprechungsergebnisses
 8. November 2018 – Besprechung mit Fachabteilungen des Amtes der Oö. Landesregierung

15. November 2018 – Gemeinderatssitzung: Beschlüsse bzgl. negativer Beurteilung und nachträgliche Grundsatzbeschlüsse der Änderungen Nr. 107 und 115

19. November 2018 - Kundmachung laut § 33/1 Oö. ROG bzgl. Änderung 107 u. 115

19. November 2018 - Verständigung laut § 33/2 Oö. ROG bzgl. Änderung 107 u. 115

Folgende Stellungnahmen zu den Änderungen 107 u. 115 wurden abgegeben:

Amt der Oö. Landesregierung, Abt. RaumO vom 3. Jänner 2019 mit Beilagen – Natur- u. Landschaftsschutz vom 11. Dezember 2018

Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung, Abt. Forst vom 6. Dezember 2018, Abt. Wildbach- u. Lawinenverbauung vom 23. November 2018, Abt. Wasserwirtschaft vom 17. Dezember 2018

Linz AG Wasser vom 11. Dezember 2018 bzw. 12. Dezember 2018

Linz AG Gas vom 27. November 2018

Linz AG Strom vom 22. November 2018

E-Mail Knut Berndorfer vom 11. Dezember 2018

E-Mail Fam. Gadermayr vom 19. November 2018

Dr. DI Kurt u. Martina Hackl vom 28. November 2018

Diese beiden Änderungen Nr. 107 u. 115 werden in den Gesamtplan übernommen.

31. Jänner 2019 – Besprechung mit dem Amt der Oö. Landesregierung DI Eckmayr u. DI Brandmayr

15. Jänner 2019 - Kundmachung laut § 33/3 Oö. ROG zur öffentlichen Einsichtnahme

Folgende Stellungnahmen wurden abgegeben:

Wassergenossenschaft Gramastetten vom 18. Jänner 2019

Dr. Judith-Antonia Tunggal vom 5. Februar 2019

Elfriede Grünberger vom 12. Februar 2019

Änderung 53 b - Martin u. Barbara Rothbauer vom 7. Februar 2019 – Ansuchen zurückgezogen

Änderung 24 - Michael Reisinger vom 12. Februar 2019 – Ansuchen telefonisch zurückgezogen (schriftlich 19. März 2019)

Jänner und Februar 2019 – Baulandsicherungsvereinbarungen wurden abgeschlossen:

Max Grillnberger vom 17. Jänner 2019

Hans u. Maria Mühlberger vom 23. Jänner 2019

Alois u. Martina Neundlinger vom 7. Februar 2019

Karl Forstner vom 12. Februar 2019

Gerhard Preuer vom 12. Februar 2019

28. Februar 2019 – Ausschusssitzung des Ausschusses für Raumplanung, Bau-, Straßen- und Verkehrsangelegenheiten: Vorbereitung für GR-Sitzung

2. April 2019 – Ausschusssitzung des Ausschusses für Raumplanung, Bau-, Straßen- und Verkehrsangelegenheiten: Vorbereitung für GR-Sitzung

Jedes Mitglied des Gemeinderates konnte sich auf die Genehmigung vorbereiten, da sämtliche Ausschussprotokolle auch den Fraktionen zugestellt wurden. Ich möchte feststellen, dass alle Stellungnahmen der betroffenen Ämter sowie die Stellungnahmen bzw. Einwendungen allen Fraktionen zur Kenntnis gebracht wurden. Wie bereits in der tabellarischen Aufzählung aufgezeigt, wurden alle gesetzlichen Schritte durchgeführt bzw. eingehalten.

Abschließend möchte ich noch erwähnen, dass sich der Ausschuss für örtliche Raumplanung wirklich sehr bemüht hat, allen Änderungswünschen gerecht zu werden und es wurden insgesamt 19 Sitzungen bis zum heutigen Tag durchgeführt.

Zur Stellungnahme des Amtes d. Oö. Landesregierung, Abt. Wasserwirtschaft vom 2. Mai 2018 möchten wir festhalten, dass bei manchen Änderungswünschen sehr wohl ein öffentlicher Kanal vorhanden ist bzw. kein weiterer Anfall an Abwasser entsteht, da es sich lediglich um Adaptierungen von bestehenden Wohnhäusern handelt. Es wurden nur bestehende Bauplätze korrigiert. Dies wurde auch bei der Besprechung am 22. Oktober 2018 mit dem Amt der Oö. Landesregierung dargelegt.

Antrag Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni:

Über folgende Änderungsnummern erfolgt eine eigene Abstimmung und Beschlussfassung:
25, 64, 87, 89, 100 (Teil), 101, 115

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bgm. Mag. Andreas Fazeni ersucht Amtsleiter Rudolf Haslmayr und Ortsplaner DI Mandl die einzelnen Änderungsnummern im Zuge ihrer Berichterstattung mit den Stellungnahmen vorzustellen:

Bericht zur Änderung 25 – Martin und Elke Reisinger (Kreuzweg) – Erweiterung Sternchenfläche:

GR Martin Reisinger erklärt sich zu diesem Änderungswunsch als Antragsteller befangen und nimmt an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Die bestehende Widmung Grünland, Land- und Forstwirtschaft soll in die geplante Widmung Bestehendes Wohngebäude im Grünland Nr. 48 inkl. Schutzzone im Bauland SP1 gewidmet werden.

Die dazugehörigen Stellungnahmen werden den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis gebracht.

Antrag Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni:

Der Änderungswunsch Nr. 25 zum Flächenwidmungsplan Nr. 4 und Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 2 (Änderung der bestehenden Widmung Grünland, Land- und Forstwirtschaft in die geplante Widmung Bestehendes Wohngebäude im Grünland Nr. 48 inkl. Schutzzone im Bauland SP1) wird genehmigt.

Diskussion:

GR Ing. Klaus Haiböck erkundigt sich über die Ableitung des Regenwassers. AL Rudolf Haslmayr antwortet, dass dieses am Grundstück zur Versickerung gebracht werden muss.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag wird von Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni, Vzbgm. Katharina Dessel, Vzbgm. Walter Haslinger, GV Harald Berndorfer, GR Anita Eckerstorfer, GR Martin Füreder, GR Lisa Christine Gerner, GR Ing. Klaus Haiböck, GR Rudolf Hanner, GV Andreas Kaiser, GR Ing. Christian Kaiser, GR Reg. Rat OAR Herbert Loidl, GR Anita Mayrhofer, GR Hermann Mittermayr, GR Dr. Maria-Theresia Müllner, GR Andrea Pawlicek, GR Ing. Alois Rammelmüller, GR Mag. Peter Reichinger, GV Rupert Weidinger, GR Brigitte Weinzinger, E-GR Marianne Grader, E-GR Siegfried Hofer, E-GR Mag. Gunter Labner, E-GR Mag. Renate Mitter angenommen.

GV Thomas Asen, GR Martina Kienberger, GR Kons. Dr. Ulrike Monter und E-GR Oswald Kickinginger enthalten sich der Stimme.

Der Antrag wird mit 24 Dafür-Stimmen und 4 Stimmenthaltungen angenommen.

GR Martin Reisinger nimmt an dieser Abstimmung nicht teil.

Bericht zur Änderung 64 – Hubert und David Syn (Unteramberg) – Vergrößerung der Sternchenhausfläche

Die bestehende Widmung a) Grünland, Land- und Forstwirtschaft soll in die geplante Widmung Bestehendes Wohngebäude im Grünland Nr. 86 gewidmet werden. Die bestehende Widmung b) Bestehendes Wohngebäude im Grünland Nr. 86 bleibt unverändert (Sternchenfläche neu 997 m²).

Die dazugehörigen Stellungnahmen werden den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis gebracht.

Bereits am 6. April 1989 wurde die Bauplatzbewilligung lt. Vermessungsplan des DI Biesek für Herrn Syn mit 999 m² ausgestellt, vom Amt der Oö. Landesregierung bestätigt und im Grundbuch eingetragen. Anschließend konnte mit Naturschutzzustimmung die Baubewilligung am 4. Juli 1989 für die Errichtung eines Wohnhauses erteilt werden. Die Eintragung in den Flächenwidmungsplänen wurde nicht durchgeführt, deshalb nunmehr die Richtigstellung mit einigen kleineren Adaptierungen.

Antrag Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni:

Der Änderungswunsch Nr. 64 zum Flächenwidmungsplan Nr. 4 und Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 2 (Änderung der bestehenden Widmung a) Grünland, Land- und Forstwirtschaft in die geplante Widmung Bestehendes Wohngebäude im Grünland Nr. 86) wird genehmigt.

Diskussion:

GV Harald Berndorfer weist auf die Stellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung, Abt. Raumordnung hin, in welcher um eine Erweiterung von 700 m² angesucht wurde und es daher eine Sternchenfläche von über 1000 m² ergeben würde.

Ortsplaner DI Mandl erklärt, dass sich diese Stellungnahme auf ein Vorverfahren bezieht, welches vom Gemeinderat eingeleitet wurde, um bestehende Gebäude in die Sternchenfläche aufzunehmen. Dieses Verfahren wurde jedoch aufgrund der negativen Stellungnahmen abgeändert. Zur Beschlussfassung stehen jetzt 997 m². Über Gebäude, die außerhalb dieser Sternchenfläche stehen, muss dann ein Abbruchbescheid ausgesprochen werden.

GV Thomas Asen fragt nach, ob Baubewilligungen auf einer nicht gewidmeten Fläche ausgestellt wurden.

AL Rudolf Haslmayr antwortet, dass es eine rechtskräftige Bauplatzbewilligung gibt. Diese Bauplatzbewilligung liegt der Baubewilligung zu Grunde. Das Flächenausmaß der Bauplatzbewilligung ist jedoch nie in den Flächenwidmungsplan übernommen worden. Baubewilligungen außerhalb der Bauplatzbewilligung wurden keine erteilt.

E-GR Oswald Kickinger erkundigt sich, ob es sich um eine nachträgliche Legalisierung eines bestehenden Gebäudes handelt.

Bauamtsleiter Walter Knabl stellt fest, dass der Bescheid zur Bauplatzbewilligung mit 4. Juli 1989 rechtskräftig geworden ist und auch im Grundbuch eingetragen wurde. Die Eintragung im Flächenwidmungsplan wurde jedoch nicht vorgenommen.

E-GR Oswald Kickinger fragt nach, wie groß eine Sternchenfläche nach dem Gesetzesstand 1989 sein durfte. Bauamtsleiter Walter Knabl teilt ihm mit, dass 1.000 m² Sternchenfläche erlaubt waren.

DI Mandl erläutert, dass erst mit der Novellierung des ROG 1994 die Eintragung von Sternchenflächen verpflichtend wurde. Diese Fläche wurde bei der Überarbeitung 2003 übersehen und nicht im Flächenwidmungsplan eingetragen.

E-GR Oswald Kickinger bleibt bei seiner Meinung, dass es sich hier um eine nachträgliche Legalisierung eines Schwarzbaus handelt.

Bauamtsleiter Walter Knabl erklärt noch einmal den Ablauf, wie es zu dieser Bauplatzbewilligung und der Baubewilligung kam.

AL Rudolf Haslmayr stellt fest, dass 1989 ein Bauplatz damals nicht größer als 1000 m² sein durfte. Die Bauplatzbewilligung wurde rechtskräftig erteilt und in das Grundbuch eingetragen. Eine Baubewilligung wurde ebenfalls rechtskräftig ausgestellt, deswegen besteht auf diesem Bauplatz kein konsensloser Bau. Lediglich die Eintragung dieses Sternchenbaus in den Sternchenhauskatalog im Jahr 2003 wurde von der Gemeinde übersehen. Deswegen ist es erforderlich, dies von der Gemeinde zu berichtigen.

GR Ing. Klaus Haiböck fasst die Tatsachen zusammen und stimmt dieser Vorgehensweise zu.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag wird von Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni, Vzbgm. Katharina Dessel, Vzbgm. Walter Haslinger, GR Anita Eckerstorfer, GR Martin Füreder, GR Lisa Christine Gerner, GR Ing. Klaus Haiböck, GR Rudolf Hanner, GV Andreas Kaiser, GR Ing. Christian Kaiser, GR Martina Kienberger, GR Reg. Rat OAR Herbert Loidl, GR Anita Mayrhofer, GR Hermann Mittermayr, GR Dr. Maria-Theresia Müllner, GR Ing. Alois Rammelmüller, GR Mag. Peter Reichinger, GR Martin Reisinger, GV Rupert Weidinger, E-GR Siegfried Hofer, E-GR Mag. Gunter Labner, E-GR Mag. Renate Mitter angenommen.

E-GR Oswald Kickingger stimmt gegen diesen Antrag.

GV Thomas Asen, GV Harald Berndorfer, GR Kons. Dr. Ulrike Monter, GR Andrea Pawlicek, GR Brigitte Weinzinger und E-GR Marianne Grader enthalten sich der Stimme.

Der Antrag wird mit 22 Dafür-Stimmen, 6 Stimmenthaltungen und 1 Gegenstimme angenommen.

Bericht zur Änderung 87 – Franz und Josef Hofer (Unterarnberg) – Anpassung der Sternchenhausfläche gem. Teilungsplan

Die bestehende Widmung a) Grünland, Land-und Forstwirtschaft soll in die geplante Widmung Bestehendes Wohngebäude im Grünland Nr. 88 und b) Bestehendes Wohngebäude im Grünland Nr. 88 in Grünland Land-und Forstwirtschaft umgewidmet werden.

Die dazugehörigen Stellungnahmen werden den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis gebracht.

Für das gegenständliche Wohnhaus wurde die Bauplatzbewilligung am 20. Juni 1997 bzw. die Baubewilligung für die Errichtung des Wohnhauses am 22. September 1997 rechtskräftig erteilt. Die Eintragung im Grundbuch erfolgte 1999.

Aufgrund der durchgeführten Feuerbeschau wurde festgestellt, dass die zugebaute Garage geringfügig über die Bauplatzgrenze, jedoch noch auf dem Grund von Herrn Hofer, gebaut wurde. Daraufhin hat dieser um die Änderung des Flächenwidmungsplanes beim Marktgemeindevamt Gramastetten ange-sucht und es wurde im südlichen Bereich die Grundstücksfläche reduziert, um wieder auf die bewilligte Gesamtfläche zu kommen. Diese Änderung wurde auch bei der Besprechung am 22. Oktober 2018 beim Amt der Oö. Landesregierung diskutiert und als genehmigungsfähig eingestuft.

Antrag Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni:

Der Änderungswunsch Nr. 87 zum Flächenwidmungsplan Nr. 4 und Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 2 (Änderung der bestehenden Widmung a) Grünland, Land-und Forstwirtschaft in die geplante Widmung Bestehendes Wohngebäude im Grünland Nr. 88 und Änderung der bestehenden Widmung b) Bestehendes Wohngebäude im Grünland Nr. 88 in die geplante Widmung Grünland Land-und Forstwirtschaft) wird genehmigt.

Diskussion:

GV Harald Berndorfer weist auf die Stellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung, Abt. Raumordnung hin, in welcher eine Erweiterung von 400 m² zu der Fläche von über 1.500 m² angegeben sind. AL Rudolf Haslmayr antwortet, dass es sich um zwei Sternchenflächen handelt. Die Sternchenfläche 89 wurde aufgrund negativer Stellungnahmen unverändert belassen, lediglich die Änderung 87 wurde ins weitere Verfahren einbezogen.

DI Mandl teilt den Mitgliedern des Gemeinderates mit, dass in Gramastetten ca. 20 Sternchenflächen über 1.100 m² bestehen.

GR Ing. Klaus Haiböck erkundigt sich, ob vom Amt der Oö. Landesregierung eine korrigierte Stellungnahme kommt.

AL Rudolf Haslmayr erklärt, dass der Plan zur Prüfung dem Amt der Oö. Landesregierung, Abt. RaumO/örtliche Raumordnung vorgelegt und von den Fachabteilungen noch einmal überprüft wird. Ist der Plan in Ordnung, wird dieser mittels Bescheid genehmigt. Sind Versagungsgründe gegeben, werden diese der Marktgemeinde Gramastetten zur Kenntnis gebracht.

GV Thomas Asen möchte im Protokoll festgehalten haben, dass bei dem Grundstück Nr. 1862/5 ein Abbruchbescheid erstellt werden soll.

Bgm. Mag. Andreas Fazeni stellt fest, dass die Bauabteilung ohnehin Ihrer Verpflichtung zum Handeln immer nachkommt.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag wird von Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni, Vzbgm. Katharina Dessl, Vzbgm. Walter Haslinger, GV Thomas Asen, GR Anita Eckerstorfer, GR Martin Füreder, GR Lisa Christine Gerner, GR Ing. Klaus Haiböck, GR Rudolf Hanner, GV Andreas Kaiser, GR Ing. Christian Kaiser, GR Martina Kienberger, GR Reg. Rat OAR Herbert Loidl, GR Anita Mayrhofer, GR Hermann Mittermayr, GR Kons. Dr. Ulrike Monter, GR Dr. Maria-Theresia Müllner, GR Ing. Alois Rammelmüller, GR Mag. Peter Reichinger, GR Martin Reisinger, GV Rupert Weidinger, E-GR Siegfried Hofer, E-GR Mag. Gunter Labner, E-GR Mag. Renate Mitter angenommen.

GV Harald Berndorfer, GR Andrea Pawlicek, GR Brigitte Weinzinger, E-GR Marianne Grader, E-GR Oswald Kickingner enthalten sich der Stimme.

Der Antrag wird mit 24 Dafür-Stimmen und 5 Stimmenthaltungen angenommen.

Bericht zur Änderung 89 – Josef Hackl (Hals) – Siedlungserweiterung

GR Lisa Christina Gerner verlässt um 20:22 Uhr den Raum.

GR Lisa Christina Gerner betritt um 20:24 Uhr den Raum.

Die bestehende Widmung Grünland, Land- und Forstwirtschaft soll in die geplante Widmung Bauland Dorfgebiet umgewidmet werden.

Die dazugehörigen Stellungnahmen werden den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis gebracht.

Gegenüber der Erstaufgabe wird nach mehreren Diskussionen und Besprechungen – auch mit dem Amt der Oö. Landesregierung – die nunmehrige Dorfgebietswidmung in verkürzter Form und ÖEK-Änderung zur Genehmigung vorgelegt. Auch die Interessen der Fam. Fiedler wurden zwischenzeitlich berücksichtigt und der kleine Teil (692 m²) ebenfalls nur in das ÖEK aufgenommen.

Antrag Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni:

Der Änderungswunsch Nr. 89 zum Flächenwidmungsplan Nr. 4 und Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 2 (Änderung der bestehenden Widmung Grünland, Land- und Forstwirtschaft in die geplante Widmung Bauland Dorfgebiet) wird genehmigt.

Diskussion:

GV Harald Berndorfer weist auf die allgemeine Stellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung zum Thema Baulandbilanz und Baulandbedarf hin. In dieser wird festgehalten, dass Gramastetten 35 ha Wohngebietswidmung hat. Die Lage außerhalb des Ortsgebiets ist nicht im Sinne der SPÖ-Gramastetten und er möchte, dass man sich Gedanken über Wohngebietswidmungen macht. Er erläutert den Bericht des Umweltbundesamtes vom April 2019, der sich mit Zersiedelung und Flächenfraß sowie Aussterben von Ortskernen beschäftigt. Ebenso weist er auf die negativen Stellungnahmen hin.

GV Thomas Asen schließt sich der Meinung von GV Harald Berndorfer an. Für ihn wäre ein besserer Ansatz, wenn mit den Grundeigentümern der freien Grundstücke im Ortszentrum über eine Bebauung gesprochen würde. Die Verbauung von landwirtschaftlichen Flächen außerhalb des Ortgebietes sieht er negativ und ruft im Zuge dessen die Mitglieder des Gemeinderates dazu auf, sich über die ortsexterne Verbauung Gedanken zu machen. Ebenso wie GV Harald Berndorfer verweist er auf die negativen Stellungnahmen des Amtes der Oö. Landesregierung.

Vzbgm. Katharina Dessel bittet Amtsleiter Rudolf Haslmayr, den zeitlichen Ablauf des Prozesses an die Wand zu projizieren.

Vzbgm. Katharina Dessel erklärt, dass sich dieser Prozess über mehrere Jahre entwickelt hat. Es wurden immer wieder Workshops abgehalten. In diesen wurden die Gemeindevertreter dazu aufgefordert, sich über die Entwicklung von Gramastetten Gedanken zu machen. Zu diesen Veranstaltungen wurden alle Fraktionen eingeladen und es hat sich leider nur die ÖVP-Fraktion und ein Vertreter der SPÖ-Fraktion an diesem Findungsprozess beteiligt. Sie bittet alle Fraktionen, sich in Zukunft an solchen Prozessen zu beteiligen und mitzugestalten. Den Gemeindevertretern gegenüber, die sich an den Prozessen zur Gemeindeentwicklung beteiligen und viele ehrenamtliche Stunden investieren, ist es nicht fair, erst zum Projektschluss dieses zu kritisieren.

GR Rudolf Hanner weist darauf hin, dass es viele unbebaute Baugründe in Gramastetten gibt und wünscht sich, dass Grünflächen zur Erholung und auch für das Landschaftsbild erhalten bleiben.

GV Rupert Weidinger stellt fest, dass die FPÖ-Fraktion gegen diese Widmung ist. Sie sind generell gegen die Zersplitterung. Er weist auf die nicht benützten Häuser in der Marktstraße hin.

GR Ing. Klaus Haiböck erklärt, dass heute die finale Entscheidung ansteht und deswegen auch eine genauere Diskussion gerechtfertigt ist. Er ist für einen Kompromiss und würde den unteren Bereich umwidmen und den oberen als Grünland belassen.

Bgm. Mag. Andreas Fazeni stellt die Frage an die Mitglieder des Gemeinderates, welche Baugründe für junge Familie zu einem leistbaren Preis in Gramastetten sofort zur Verfügung stehen. Es bestehen „alte“ Widmungen ohne Baulandsicherungsverträge, auf die die Gemeinde keinen Einfluss hat. Er sieht es negativ, wenn Gründe im Ortszentrum wieder rückgewidmet werden. Gramastetten hat keine Gründe für Jungfamilien zu bieten, da die bestehenden Gründe für Jungfamilien oft nicht leistbar sind. Ebenso möchte er feststellen, dass in diesem Planungsgebiet schon die Infrastruktur mit Straße und Kanal, Wasser usw. besteht.

GR Martina Kienberger fragt nach, wie viele Baugründe dort entstehen sollen, wie viel die Gründe kosten sollen und wie viele Jungfamilien in Gramastetten Baugründe suchen.

Bgm. Mag. Andreas Fazeni antwortet, dass es vorerst ca. 9 Bauparzellen werden und diese sollen ca. € 80,00 kosten.

DI Mandl berichtet, dass die Verfügbarkeit von Baugründen ohne Baulandsicherungsverträge nicht von der örtlichen Raumplanung gelöst werden kann, sondern in diesem Fall der Landesgesetzgeber gefordert ist. Ebenso berichtet er über den Prozess der Platzfindung für diesen Baugrund.

GR Ing. Klaus Haiböck erkundigt sich beim Ortsplaner, was dieser vom Kompromiss hält, den oberen Teil nicht zu beschließen.

DI Mandl erklärt, dass dann der ganze Plan in Frage gestellt wird und erläutert den Bewilligungsprozess des Flächenwidmungsplanes.

GR Martina Kienberger stellt fest, dass die Grüne-Fraktion bei den Ausschusssitzungen sehr wohl dabei war. Sie betont, dass es aber auch leistbare Wohnungen in Gramastetten geben muss.

GR Rudolf Hanner betont, dass niemand gezwungen werden soll, bestehende Baugründe zu verkaufen, da diese meist in der eigenen Familie in Zukunft benötigt werden könnten.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag wird von Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni, Vzbgm. Katharina Dessel, Vzbgm. Walter Haslinger, GR Anita Eckerstorfer, GR Lisa Christine Gerner, GV Andreas Kaiser, GR Ing. Christian Kaiser, GR Reg. Rat OAR Herbert Loidl, GR Hermann Mittermayr, GR Dr. Maria-Theresia Müllner, GR Ing. Alois Rammelmüller, GR Mag. Peter Reichinger, GR Martin Reisinger, E-GR Siegfried Hofer, E-GR Mag. Renate Mitter angenommen.

GR Ing. Klaus Haiböck, GR Rudolf Hanner, GR Martina Kienberger, GR Anita Mayrhofer, GV Rupert Weidinger stimmen gegen den Antrag.

GV Thomas Asen, GV Harald Berndorfer, GR Martin Füreder, GR Kons. Dr. Ulrike Monter, GR Andrea Pawlicek, GR Brigitte Weinzinger, E-GR Marianne Grader, E-GR Oswald Kickinger, E-GR Mag. Gunter Labner enthalten sich der Stimme.

Der Antrag wird mit 15 Dafür-Stimmen, 5 Gegenstimmen und 9 Stimmenthaltungen angenommen.

Bericht Änderung 100 (Teil) – Mag. Albert und Mag. Gabriele Ludwig (Hopfengarten) – Erweiterung Wohngebiet

E-GR Oswald Kickingger verlässt um 20:38 Uhr den Raum.

E-GR Oswald Kickingger betritt um 20:39 Uhr den Raum.

GR Kons. Dr. Ulrike Monter verlässt um 20:40 Uhr den Raum.

GR Kons. Dr. Ulrike Monter betritt um 20:43 Uhr den Raum.

Die bestehende Widmung Grünland Land- und Forstwirtschaft soll in die geplante Widmung Bauland Wohngebiet umgewidmet werden.

Die dazugehörigen Stellungnahmen werden den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis gebracht.

Die Ehegatten Ludwig haben in ihrem Ansuchen auch um die westseitige Erweiterung der Wohngebietsfläche bis zur 30-KV-Leitung angesucht. In mehrmaligen Vorsprachen im Marktgemeindefrat Gramastetten wurden die Ehegatten Ludwig darauf aufmerksam gemacht, dass für die Erweiterungsfläche auch eine Infrastrukturkosten-Nutzungsvereinbarung zu unterfertigen ist. Zusätzlich wurde darauf hingewiesen, dass für dieses Gebiet seitens der Marktgemeinde Gramastetten im Jahr 2006 ein Bebauungsplanvorschlag Nr. 71 Gattringer-Gründe erstellt wurde. Dieser sieht für die gewünschte Wohngebietswidmung eine eigene Parzellierung vor. Sollte diese nicht eingehalten werden, wird seitens der Gemeinde ein Neuplanungsgebiet verordnet und zwischenzeitlich der Bebauungsplanvorschlag Nr. 71 einer Genehmigung zugeführt. Dies wurde auch den Ehegatten Ludwig mit Schreiben vom 3. April 2019 nachweislich mitgeteilt. Auch im Ausschuss für Raumplanung, Bau-, Straßen- und Verkehrsangelegenheiten wurde dieses Änderungsansuchen einstimmig abgelehnt, da mit den Eigentümern Ludwig keine Einigung erzielt werden konnte bzw. auch die Infrastrukturkosten-Nutzungsvereinbarung nicht unterfertigt wurde. Ein solcher ist jedoch im Genehmigungsverfahren dem Amt der Oö. Landesregierung vorzulegen, um die Bebauung der Widmungsfläche innerhalb der nächsten fünf Jahre sicherzustellen. Deshalb wird auch nur die kleine Teilfläche, welche auch dem Bebauungsplanvorschlag Nr. 71 entspricht, umgewidmet.

Antrag Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni:

Der Änderungswunsch Nr. 100 (Teil) zum Flächenwidmungsplan Nr. 4 und Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 2 (Änderung der bestehenden Widmung Grünland Land- und Forstwirtschaft in die geplante Widmung Bauland Wohngebiet) wird genehmigt.

Diskussion:

GV Harald Berndorfer stellt fest, dass er gegen diesen Antrag stimmen wird, da er den Ablauf des Verfahrens nicht nachvollziehen kann.

GV Thomas Asen weist darauf hin, dass in der Stellungnahme der Familie Ludwig mehrere Punkte stehen, die bei den nächsten Widmungsverfahren berücksichtigt werden könnten.

GR Martin Reisinger fragt nach, ob die Widmung notwendig ist und aus welchem Grund.

Bgm. Mag. Andreas Fazeni teilt mit, dass der Flächenwidmungsplan dem genehmigten Bauplatz angepasst werden muss, da sonst ein Teil der Garage auf Grünland stehen würde.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag wird von Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni, Vzbgm. Katharina Dessel, Vzbgm. Walter Haslinger, GV Thomas Asen, GR Anita Eckerstorfer, GR Martin Füreder, GR Lisa Christine Gerner, GR Rudolf Hanner, GV Andreas Kaiser, GR Ing. Christian Kaiser, GR Martina Kienberger, GR Reg. Rat OAR Herbert Loidl, GR Hermann Mittermayr, GR Dr. Maria-Theresia Müllner, GR Ing. Alois Rammelmüller, GR Mag. Peter Reichinger, GR Martin Reisinger, E-GR Siegfried Hofer, E-GR Mag. Gunter Labner, E-GR Mag. Renate Mitter angenommen.

GV Harald Berndorfer, GR Brigitte Weininger, E-GR Oswald Kickinginger stimmen gegen diesen Antrag.

GR Ing. Klaus Haiböck, GR Andrea Pawlicek, GR Anita Mayrhofer, GV Rupert Weidinger, E-GR Marianne Grader enthalten sich der Stimme.

Der Antrag wird mit 20 Dafür-Stimmen, 3 Gegenstimmen und 5 Stimmenthaltungen angenommen.

GR Kons. Dr. Ulrike Monter befindet sich zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Raum.

Bericht Änderung 101 – Marktgemeinde Gramastetten (Kalvarienberg) – Festlegung Grünzug

Die bestehende Widmung Grünland, Land- und Forstwirtschaft soll in die geplante Widmung Grünfläche mit besonderer Widmung Grünzug Gz2 (Errichtung von Bauwerken unzulässig, usw.) mit Festlegung punktmäßige Darstellung für Fußwege umgewidmet werden. Die gesamte Grünfläche sollte sich bei der Erstplanung über die gesamte Parz. Nr. 1379/3, KG Gramastetten, erstrecken.

Am 25. März 2019 wurde aufgrund einer Vorsprache des Vertreters der Grundeigentümerin ein Aktenvermerk mit der Marktgemeinde Gramastetten aufgenommen, in welcher sich Frau Judith-Antonia Tunggal bereit erklärt, einen 3 m breiten Grundstreifen entlang ihrer Grundstücke kostenlos an das öffentliche Gut der Marktgemeinde Gramastetten abzutreten. Voraussetzung ist dafür die Sicherstellung des vorliegenden Planes mit eingezeichneter Grünzone und landwirtschaftlicher Fläche. Durch diese Unterfertigung und geringfügige Zurücknahme der Grünzone kann ein beliebter Wanderweg zur Kalvarienbergkirche endlich in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Gramastetten übernommen werden. Im Ausschuss für Raumplanung, Bau-, Straßen- und Verkehrsangelegenheiten wurde diese Änderung ebenfalls behandelt und wird dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgeschlagen.

Antrag Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni:

Der Änderungswunsch Nr. 101 zum Flächenwidmungsplan Nr. 4 und Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 2 (Änderung der bestehenden Widmung Grünland, Land- und Forstwirtschaft in die geplante Widmung Grünfläche mit besonderer Widmung Grünzug Gz2 [Errichtung von Bauwerken unzulässig, usw.] mit Festlegung punktmäßige Darstellung für Fußwege) wird genehmigt.

Diskussion:

GV Harald Berndorfer stellt sich die Frage, warum im unteren Bereich kein Bauplatz geschaffen wird. DI Mandl antwortet, dass in diesem Bereich der Kreuzweg verläuft und es soll die Gesamterscheinung dieses Bereiches erhalten bleiben.

Bgm. Mag. Andreas Fazeni erklärt, dass dort nicht generell ausgeschlossen werden kann, dass noch Bauplätze in Zukunft geschaffen werden könnten.

GR Martin Reisinger begrüßt das Vorhaben, da dieser Platz von vielen Gramastettner*innen als Erholungsraum genutzt wird. Er betont auch, dass durch eine Bebauung im unteren Bereich die Aussicht von der Bergkirche sehr eingeschränkt werden würde.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag wird von Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni, Vzbgm. Katharina Dessl, Vzbgm. Walter Haslinger, GV Thomas Asen, GR Anita Eckerstorfer, GR Martin Füreder, GR Lisa Christine Gerner, GR Ing. Klaus Haiböck, GR Rudolf Hanner, GV Andreas Kaiser, GR Ing. Christian Kaiser, GR Martina Kienberger, GR Reg. Rat OAR Herbert Loidl, GR Anita Mayrhofer, GR Hermann Mittermayr, GR Kons. Dr. Ulrike Monter, GR Dr. Maria-Theresia Müllner, GR Ing. Alois Rammelmüller, GR Mag. Peter Reichinger, GR Martin Reisinger, GV Rupert Weidinger, E-GR Siegfried Hofer, E-GR Oswald Kickinger, E-GR Mag. Gunter Labner, E-GR Mag. Renate Mitter

GV Harald Berndorfer, GR Andrea Pawlicek, GR Brigitte Weinzinger, E-GR Marianne Grader enthalten sich der Stimme.

Der Antrag wird mit 25 Dafür-Stimmen und 4 Stimmenthaltungen angenommen.

Bericht Änderung 115 – Mag. Christoph und Gisela Gadermayr (Stadlergutweg) – Vergrößerung der bestehenden Sternchenhausfläche mit Schutz- und Pufferzone im Bauland

Die a) bestehende Widmung: Grünland, Land- und Forstwirtschaft soll in die geplante Widmung: Bestehendes Wohngebiet im Grünland Nr. 107, die b) bestehende Widmung: Bestehendes Wohngebiet im Grünland Nr. 107 soll in die geplante Widmung: Grünland, Land- und Forstwirtschaft, die c) bestehende Widmung: Grünland, Land- und Forstwirtschaft inkl. Wald soll in die geplante Widmung: Bestehendes Wohngebiet im Grünland Nr. 107 inkl. Schutzzone SP1, die d) bestehende Widmung: Grünland, Land- und Forstwirtschaft inkl. Wald soll in die geplante Widmung: Grünland, Land- und Forstwirtschaft umgewidmet werden. Die Schutzzone im Bauland SP1 beträgt 157 m², die Sternchenhausfläche neu 1202 m².

Hier wird im Besonderen nochmals auf den Gemeinderatsbeschluss vom 15. November 2018 verwiesen, in welchem dieser Änderungsantrag grundsätzlich einstimmig beschlossen wurde.

Die dazugehörigen Stellungnahmen werden den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis gebracht.

Mit 6. August 2018 wurden der Abbruch eines bestehenden und die Errichtung eines neuen Einfamilienhauses auf der Parz. Nr. 2377/3, KG Gramastetten, rechtskräftig erteilt. Die Bauplatzbewilligung wurde aufgrund der Vermessungsurkunde des Ziviltechnikerbüros Vermessung Loidolt, Plandatum 20. Juli 2018 – Grundlage rechtskräftiger Flächenwidmungsplan Nr. 3 – rechtskräftig erteilt. Das eingereichte Wohnhaus wurde auch durch den Regionsbeauftragten für Natur- und Landschaftsschutz mit Schreiben vom 2. Juli 2018 positiv beurteilt. Einer Baubewilligung stand demnach nichts im Wege. Die nunmehrigen Änderungen (Abrundungen) wurden im Vorfeld mit den zuständigen Herren des Amtes der Oö. Landesregierung (RaumO, Naturschutz und Forst) besprochen und für positiv befunden. Auch die Anrainer wurden gehört und es liegt eine positive Stellungnahme zu den geringfügigen Änderungen vor.

Amtsleiter Rudolf Haslmayr erläutert aufgrund einer vorliegenden Rechtsauskunft des Amtes der Oö. Landesregierung, Abteilung Raumordnung:

Wo ist die Widmung „Sternchenhaus“ in der Oö. ROG zu finden?

Die Widmung als „Bestehendes Wohngebäude im Grünland“ (Sternchenhaus) ist in Punkt 1.3.14 der Anlage 1 zur Planzeichenverordnung für Flächenwidmungspläne (LGBl. Nr. 26/2016) geregelt.

Was darf auf der Fläche „Sternchenhaus“ gebaut werden; das Gleiche wie in der Widmung Dorfgebiet?

Für Sternchenbauten ist die Widmung Dorfgebiet iSd § 22 Abs. 2 Oö. ROG 1994 festgelegt. Grundsätzlich gelten daher auch die für die Widmungskategorie Dorfgebiet relevanten Bestimmungen. Es sind somit Gebäude land- und forstwirtschaftlicher Betriebe sowie Gebäude für Gärtnereien, im Übrigen aber nur Bauwerke und Anlagen, die auch im Wohngebiet (iSd § 22 Abs 1 Oö ROG 1994) errichtet werden dürfen, zulässig. Hinsichtlich Wohngebäuden sind nur Gebäude mit nicht mehr als zwei Geschossen über dem Erdboden und einem Dachraum mit insgesamt höchstens drei Wohnungen zulässig. Überdies ergibt sich aus Punkt 1.3.14 der Anlage 1 die zusätzliche Einschränkung, dass nur ein Hauptgebäude zulässig ist, wobei der Begriff des Hauptgebäudes in § 2 Z 16 iVm Z 18 Oö. Bautechnikgesetz 2013 definiert ist; für Nebengebäude enthält zudem § 42 Oö. BauTG 2013 nähere Bestimmungen. Zu überprüfen ist außerdem, ob im konkreten Fall nicht etwaige spezifische Festlegungen getroffen wurden (Punkt 1.3.14.1 der Anlage 1).

Gibt es eine Beschränkung bezüglich der Größe des Bauwerkes auf der Sternchenfläche; wenn ja, wo ist diese zu finden?

Abgesehen von den oben genannten Vorgaben ergeben sich – zumindest aus raumordnungsrechtlicher Perspektive – keine weiteren Beschränkungen. Freilich sind die Bestimmungen der Oö. Bauordnung 1994 (vor allem hinsichtlich einer Bauplatzbewilligung im Falle von baubewilligungs- oder anzeigepflichtigen Vorhaben) und des Oö. Bautechnikgesetzes 2013 (hier wiederum vor allem die Abstandsbestimmungen der §§ 40 ff Oö. BauTG 2013) zu beachten und können sich hieraus Einschränkungen ergeben.

Darf die gesamte Sternchenfläche, wenn die Abstände eingehalten werden, bebaut werden?

Im Falle eines anzeige- oder bewilligungspflichtigen Neu-, Zu- oder Umbaus ist gemäß § 3 Oö. BauO 1994 eine Bauplatzbewilligung erforderlich. Größe und Ausgestaltung des Bauplatzes richten sich dabei nach den konkreten Festlegungen im Flächenwidmungsplan bzw. in dessen Legende.

Antrag Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni:

Der Änderungswunsch Nr. 115 zum Flächenwidmungsplan Nr. 4 und Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 2 (Änderung a) Bestehende Widmung: Grünland, Land- und Forstwirtschaft in die Geplante Widmung: Bestehendes Wohngebiet im Grünland Nr. 107, die b) Bestehende Widmung: Bestehendes Wohngebiet im Grünland Nr. 107 in die Geplante Widmung: Grünland, Land- und Forstwirtschaft, die c) Bestehende Widmung: Grünland, Land- und Forstwirtschaft inkl. Wald in die Geplante Widmung: Bestehendes Wohngebiet im Grünland Nr. 107 inkl. Schutzzone SP1, die d) Bestehende Widmung: Grünland, Land- und Forstwirtschaft inkl. Wald in die Geplante Widmung: Grünland, Land- und Forstwirtschaft) wird genehmigt.

Diskussion:

GV Thomas Asen spricht sich gegen diese Widmung aus, da die Sternchenfläche über 1.000 m² bebaut ist und sieht keine Notwendigkeit für eine Erweiterung. Er möchte auch wissen, ob die Erweiterung 115 a bebaut ist und ob dieser Bau jetzt legalisiert werden soll.

AL Rudolf Haslmayr antwortet, dass alle baulichen Richtlinien eingehalten wurden und der Bauwerber sich bereit erklärt hat, dem Gemeinderat Einsicht in das Gelände zu geben.

GR Ing. Klaus Haiböck fragt um die Meinung des Ortsplaners zu dieser Änderung.

DI Mandl teilt mit, dass diese Lösung mit dem Amt der Oö. Landesregierung abgeklärt wurde und die Erweiterung nicht mit einem Hauptgebäude bebaubar ist. Aus diesem Grund sieht er diese Änderung nicht negativ.

GR Martina Kienberger hinterfragt die Bebauung dieser Sternchenfläche und betont, dass sie verwundert ist, dass eine Bebauung in dieser Form und Größe möglich ist. Sie möchte ebenfalls wissen, ob die Gemeinde eine Möglichkeit gegen diese Form eines Sternchenbaus hat.

DI Mandl erklärt, dass die Gemeinde nur die Möglichkeit hat, eine Flächenhöchstgrenze für Sternchenflächen zu fixieren.

GV Thomas Asen erklärt, dass der Rechnungshof das Land Oberösterreich in Bezug auf die Sternchenbauten kritisiert. Er wünscht sich, dass in Zukunft die Sternchenbauten weniger werden.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag wird von Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni, Vzbgm. Katharina Dessl, Vzbgm. Walter Haslinger, GV Harald Berndorfer, GR Anita Eckerstorfer, GR Martin Füreder, GR Lisa Christine Gerner, GR Ing. Klaus Haiböck, GR Rudolf Hanner, GV Andreas Kaiser, GR Ing. Christian Kaiser, GR Reg. Rat OAR Herbert Loidl, GR Anita Mayrhofer, GR Hermann Mittermayr, GR Dr. Maria-Theresia Müllner, GR Andrea Pawlicek, GR Ing. Alois Rammelmüller, GR Mag. Peter Reichinger, GR Martin Reisinger, GV Rupert Weidinger, GR Brigitte Weinzinger, E-GR Marianne Grader, E-GR Siegfried Hofer, E-GR Mag. Gunter Labner, E-GR Mag. Renate Mitter angenommen.

GV Thomas Asen, GR Martina Kienberger, GR Kons. Dr. Ulrike Monter, E-GR Oswald Kickinger stimmen gegen diesen Antrag.

Der Antrag wird mit 25 Dafür-Stimmen und 4 Gegenstimmen angenommen.

Bericht Amtsleiter Rudolf Haslmayr:

Der Flächenwidmungsplan Nr. 3 wird zum Flächenwidmungsplan Nr. 4 bzw. das Örtliche Entwicklungskonzept Nr. 1 zum Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 2 in folgenden Punkten verändert und es werden die unten angeführten Änderungsnummern im Gesamten genehmigt (die Änderungswünsche 25, 64, 87, 89, 100/Teil, 101, 115 wurden in gesonderten Abstimmungen bereits genehmigt).

Eine Beschlussfassung des Planes in einer anderen als der zur Einsichtnahme aufgelegten Fassung ist nur nach vorheriger Anhörung der durch die Änderung Betroffenen zulässig. Dies wurde seitens der Marktgemeinde Gramastetten mit den Betroffenen durchgeführt und es liegen sämtliche Unterschriften den Änderungen bei.

- Änderung 1 – ÖEK und FLWPL im Bereich Wieshof; Ausweisung bestehende Sternwarte – Bestimmung des Baubestandes und Einschränkung der Bebauung
- Änderung 3 – ÖEK und FLWPL im Bereich Feldsdorf; Anpassung bestehendes Betriebsbaugebiet
- Änderung 4 – FLWPL im Bereich Feldsdorf; Vergrößerung Sternchenfläche (11) – gem. Besprechung Land OÖ kann die Änderung wie geplant weiterverfolgt werden
- Änderung 5 – FLWPL im Bereich Lassersdorf; Vergrößerung Sternchenfläche (1) – die Fläche wurde auf 1.001 m² verkleinert und zusätzlich eine Schutzzone zum angrenzenden Wald festgelegt
- Änderung 9 – FLWPL im Bereich Feldsdorf; Bauplatzerweiterung
- Änderung 10 – FLWPL im Bereich Feldsdorf; Erweiterung Sternchenfläche (9)
- Änderung 11 – FLWPL im Bereich Wieshof; Adaptierung Wohngebiet gem. Vermessung
- Änderung 12 – FLWPL im Bereich Lassersdorf; Schaffung Bauparzelle – gem. Besprechung Land OÖ soll die Widmungskategorie D anstatt W gewidmet werden
- Änderung 14 – FLWPL im Bereich Hamberg; Vergrößerung Sternchenfläche nordseitig (58) – Verkleinerung der Sternchenfläche südseitig auf insgesamt 989 m²
- Änderung 17 – ÖEK und FLWPL im Bereich Gramastetten; Umwidmung von MB in W (Errichtung einer Wohnanlage)
- Änderung 18 – ÖEK im Bereich Gramastetten; Mittelfristige Einbeziehung in das Kerngebiet durch Festlegung einer Zentrumsfunktion im ÖEK – Textliche Festlegung der Erläuterungsziffer 2 (Aufschließung) im ÖEK
- Änderung 21 – ÖEK und FLWPL im Bereich Türkstetten; Betriebliche Nutzung (MB) – Anpassung Landesstraße an neue Vermessung; zusätzlich Festlegung einer Schutzzone SP 3 aufgrund östlicher Waldfläche; gem. Besprechung Land OÖ bestehen gegen die Schutzzone SP 10 keine Einwände
- Änderung 26 – FLWPL im Bereich Limberg; Erweiterung Dorfgebiet – Festlegung einer Schutzzone SP 1
- Änderung 28 – ÖEK und FLWPL im Bereich Gramastetten; Rückwidmung MB
- Änderung 31 – FLWPL im Bereich Gramastetten; Anpassung Widmung (B) gem. best. Betriebsanlage – Anpassung des Planungsraumes gem. rote Zone WLW
- Änderung 32 – FLWPL im Bereich Türkstetten; Anpassung Wohngebiet gem. Bestand
- Änderung 33 – FLWPL im Bereich Hals; Erweiterung Dorfgebiet gem. Vermessung
- Änderung 34 – FLWPL im Bereich Anger; Anpassung Sternchenwidmung gem. Vermessung – Korr. Wald aufgrund Nichtwaldfeststellung, Festlegung Schutzzone SP 3 aufgrund angrenzender Waldfläche
- Änderung 35 – ÖEK und FLWPL im Bereich Feldsdorf; Korrektur Parkplatz Rodltal – Verkleinerung des Planungsraumes um Parz. Nr. 1350/2
- Änderung 36 – ÖEK und FLWPL im Bereich Limberg; Erweiterung Sondergebiet gem. Bestand
- Änderung 37 – FLWPL im Bereich Türkstetten; Korrektur Grünlandwidmung (Erholungsfläche) gem. Nutzungsverhältnissen

- Änderung 38 – ÖEK und FLWPL im Bereich Türkstetten; Anpassung Kompostieranlage gem. Nutzungsverhältnissen – Festlegung einer Schutzzone Gr 1 für den südlichen Bereich
- Änderung 39 – ÖEK und FLWPL im Bereich Gramastetten; Korrektur der Baulandwidmung gem. Nutzungsverhältnissen (Wohnanlage GIWOG)
- Änderung 41 b – ÖEK und FLWPL im Bereich Türkstetten; Neuwidmung von Wohngebiet unter Einbeziehung der angrenzenden Sternchenfläche (64) – gem. Besprechung Land OÖ kann die Änderung wie geplant weiterverfolgt werden
- Änderung 43 – ÖEK und FLWPL im Bereich Türkstetten; Rückwidmung Betriebsbaugebiet
- Änderung 44 – ÖEK und FLWPL im Bereich Amberg; Anpassung Grünlandwidmung (Reitsportanlage) gem. Nutzungsverhältnissen – Erweiterung der eingeschränkten Bebaubarkeit für den südlichen Bereich um den Begriff „Schutzdächer“
- Änderung 45 – FLWPL im Bereich Großamberg; Vergrößerung eines best. Bauplatzes
- Änderung 50 – FLWPL im Bereich Hamberg; Vergrößerung Sternchenfläche – Verkleinerung des Planungsraumes (neue Sternchenfläche 1.000 m²)
- Änderung 52 – ÖEK und FLWPL im Bereich Großamberg (Donaublick); Wohngebietserweiterung Siedlung Donaublick – Verkleinerung des Planungsraumes im Bereich des Quellschutzgebietes
- Änderung 56 – FLWPL im Bereich Amberg; Vergrößerung Sternchenfläche (69) (Zubau einer 2. Wohneinheit) – Verkleinerung des Planungsraumes (neue Sternchenfläche 997 m²)
- Änderung 58 – ÖEK im Bereich Pöstlingberg; Neuwidmung Wohngebiet
- Änderung 59 – ÖEK und FLWPL im Bereich Großamberg; Verschiebung Baulandfläche – Verkleinerung des Planungsraumes (59a) und Festlegung einer Schutzzone SP 1
- Änderung 63 - ÖEK im Bereich Großamberg; Festlegung einer Wohnfunktion im ÖEK
- Änderung 65 – ÖEK im Bereich Großamberg (Stadlergutweg); Festlegung einer Wohnfunktion im ÖEK
- Änderung 70 – FLWPL im Bereich Großamberg (Donaublick); Widmungskorrektur lt. Teilungsplan
- Änderung 71 – FLWPL im Bereich Hamberg; Vergrößerung Sternchenfläche (83)
- Änderung 72 – FLWPL im Bereich Großamberg; Adaptierung Sternchenfläche (94)
- Änderung 74 – FLWPL im Bereich Pöstlingberg; Rückwidmung Grünzug in Grünland Land- und Forstwirtschaft
- Änderung 76 – ÖEK und FLWPL im Bereich Feldsdorf; Adaptierung Sternchenfläche (39) und Ausweisung einer Hundepension (Erholungsfläche) – gem. Besprechung Land OÖ kann die Änderung weiterverfolgt werden
- Änderung 77 – FLWPL im Bereich Gramastetten; Adaptierung Sternchenfläche (74) gem. Teilungsplan
- Änderung 79 – FLWPL im Bereich Gramastetten; Vergrößerung Sternchenfläche (62) – Verkleinerung des Planungsraumes (neue Sternchenfläche 1.000 m²)
- Änderung 80 – FLWPL im Bereich Feldsdorf; Vergrößerung Sternchenfläche (8) – gem. Besprechung Land OÖ kann die Änderung weiterverfolgt werden
- Änderung 81 – FLWPL im Bereich Gramastetten; Erweiterung Sternchenfläche (93) gem. Baubestand (Pool) - gem. Besprechung Land OÖ kann die Änderung weiterverfolgt werden
- Änderung 82 – FLWPL im Bereich Gramastetten; Anpassung Sternchenfläche (96) gem. Gebäudebestand – Verkleinerung des Planungsraumes (neue Sternchenfläche 1.000 m²)
- Änderung 83 – FLWPL im Bereich Feldsdorf; Vergrößerung Sternchenfläche (32) - Verkleinerung des Planungsraumes (neue Sternchenfläche 1.008 m²)
- Änderung 85 – FLWPL im Bereich Schlagberg; Erweiterung Sternchenfläche (90)

- Änderung 86 – FLWPL im Bereich Wieshof; Erweiterung Sternchenfläche (29) - Verkleinerung des Planungsraumes (neue Sternchenfläche 990 m²)
- Änderung 88 – FLWPL im Bereich Großamberg (Dießenleiten); Anpassung Wohngebiet unter Berücksichtigung rote Zone Wildbach – Anpassung des Planungsraumes gem. rote Zone WLW
- Änderung 90 – ÖEK und FLWPL im Bereich Hals; Rückwidmung Zweitwohnungsgebiet
- Änderung 91 – FLWPL im Bereich Türkstetten; Rückwidmung Ablagerungsplatz – Ersichtlichmachung Verdachtsfläche
- Änderung 92 – FLWPL im Bereich Großamberg; Erweiterung Sternchenfläche (98)
- Änderung 96 – FLWPL im Bereich Anger; Erweiterung Schlossereibetrieb – Ausweisung als Betriebsbaugebiet – gem. Stellungnahmeverfahren und Besprechung Land OÖ negativ – alternativ wird die Ausweitung der Sonderausweisung „betriebliche Funktion“ auf dem Gebäudebestand weiterverfolgt
- Änderung 97 – ÖEK und FLWPL im Bereich Großamberg; Entwicklung Bereich Skilift Koglerau – Verkleinerung der geplanten ÖEK Ausweisung gem. überarbeiteter Grünzone und südlich angrenzender Waldfläche
- Änderung 98 – FLWPL im Bereich Lichtenhag; Dorfgebiet (Errichtung Carport/Garage)
- Änderung 99 a – ÖEK und FLWPL im Bereich Limberg; Abrundung Dorfgebiet – Reduktion des Planungsraumes im Osten mit Festlegung einer Schutzzone SP 1
- Änderung 102 – FLWPL im Bereich Großamberg; Errichtung einer Garage – Änderung der Schutzzone auf „Hauptgebäude unzulässig, Nebengebäude unterirdisch zul.“
- Änderung 103 – ÖEK im Bereich Türkstetten; Festlegung betriebliche Entwicklung Türkstetten im ÖEK – Festlegung einer Forderung hinsichtlich Verkehrskonzept im Falle einer Flächenwidmung
- Änderung 104 – ÖEK im Bereich Lichtenhag; Festlegung einer Entwicklungsfläche für Wohnen im ÖEK – Festlegung einer dörflichen Siedlungsfunktion
- Änderung 106 – FLWPL im Bereich Gramastetten; Ausweisung Jahresstiege als Erholungsfläche (Errichtung von Gebäude im öff. Interesse)
- Änderung 107 – ÖEK und FLWPL im Bereich Großamberg; Baulandabrundung (Mühlberger) – das Stellungnahmeverfahren wurde in einem Einzeländerungsverfahren gemacht.
- Änderung 108 – FLWPL im Bereich Gramastetten (Anger); Vergrößerung der Sternchenfläche (40) zur Errichtung eines Nebengebäudes (Stöbich)
- Änderung 110 – FLWPL im Bereich Wieshof; Anpassung Sternchenfläche (16) gem. Baubestand bzw. Bauplatzbewilligung (Mitmasser)
- Änderung 111 – FLWPL im Bereich Koglerauerweg; Vergrößerung Sternchenfläche (103) gem. Baubestand (Dickinger)
- Änderung 113 – FLWPL im Bereich Feldsdorf; geringfügige Erweiterung Dorfgebiet (Koll)
- Änderung 114 – FLWPL im Bereich Großamberg; Vergrößerung Sternchenfläche (118) gem. Baubestand (Füreder-Kitzmüller)
- Änderung 116 – FLWPL im Bereich Hals; Erweiterung Wohngebiet inkl. Festlegung Schutzzone SP 3 (Mracic)
- Änderung 119 – FLWPL im Bereich Großamberg; Korrektur Sternchenfläche (100) gem. Teilungsplan

Antrag Bürgermeister Mag. Andreas Fazeni:

Genehmigung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 und des Örtlichen Entwicklungskonzepts Nr. 2 der Marktgemeinde Gramastetten in einer anderen als der zur Einsichtnahme aufgelegten Fassung.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 7 Flächenwidmungsplan Nr. 4 und Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2; Der Bürgermeister wird aufgefordert, die vorliegenden Stellungnahmen zu den Änderungen Nr. 18, 21, 31, 63, 64, 65, 76, 87, 88, 89, 97, 101, 103 des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 und Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2 dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen; Zudem möge der Bürgermeister, zu den Änderungen Nummern 107 und 115 des Flächenwidmungsplan Nr. 4 und Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2, das dort vorgesehene bzw. durchgeführte Einzeländerungsverfahren dem Gemeinderat erläutern; Beratung.

Dieser Tagesordnungspunkt wird von GV Thomas Asen und GV Harald Berndorfer zurückgezogen, da sich dieser nach TOP 6 „Flächenwidmungsplan Nr. 4 mit Örtlichem Entwicklungskonzept Nr.2; Entscheidung des Gemeinderates aufgrund der Stellungnahmen der Fachabteilungen; Genehmigung des Planes in einer anderen als zu Einsicht aufgelegten Fassung; Beratung und Beschlussfassung“ erledigt hat.

TOP 8 Allfälliges.

Flurreinigungsaktion

GR Kons. Dr. Ulrike Monter bedankt sich für die Teilnahme an der Flurreinigungsaktion. Es haben ca. 130 Personen an der Aktion teilgenommen und Müll gesammelt. Sie stellt die Bitte an die Mitglieder des Gemeinderates, im nächsten Jahr zahlreicher teilzunehmen, da die Bereiche neben den Straßen nur von erwachsenen Personen geräumt werden können.

Raumordnung Gramastetten

GR Ing. Alois Rammelmüller stellt fest, dass im Bereich der örtl. Raumplanung in Gramastetten wenig Gründe umgewidmet werden. In den Diskussionen wird auf allgemeine Berichte Bezug genommen, die nicht auf Gramastetten zutreffen.

Es sind vor dieser Sitzung viele Ausschusssitzungen für die Raumplanung aufgewendet worden und er bittet die Mitglieder des Gemeinderates, sich beim nächsten Mal aktiv an diesen Ausschusssitzungen zu beteiligen und auch gegebenenfalls Informationen bei den jeweiligen Fraktionsobmännern zu dem Thema einzuholen. Er findet es nicht angebracht, in der Gemeinderatssitzung Grundsatzdiskussionen zu führen.

GR Ing. Klaus Haiböck ist der Meinung, dass heute sehr wichtige Punkte diskutiert wurden, was auch in dieser Form so legitim ist. Er möchte auch ein Lob an den Ortsplaner für die gute Arbeit aussprechen.

GR Martina Kienberger stellt fest, dass sie durch die Beantwortung ihrer Fragen mit besserem Gewissen bei den Abstimmungen teilnehmen hat können.

GR Brigitte Weinzingler erwähnt, dass die SPÖ-Fraktion diese Themen schon bei der letzten Sitzung des Gemeinderates als Punkt auf die Tagesordnung setzen hat lassen. Leider wurde dieser an den Ausschuss für Raumplanung, Bau-, Straßen- und Verkehrsangelegenheiten verwiesen.

Garagenriegel Schmiedberg Wohnhausanlage 2 u. 4

Aufgrund der Entscheidung des Landesverwaltungsgerichtes hat Kurt Gielge, vertreten durch Rechtsanwaltskanzlei Beuerle, Oberndorfer, Mitterlehner, einen Antrag auf Wiedereinsetzung des Verfahrens in das Jahr 1978 beantragt.

Mit Schreiben vom 7. Mai 2019 hat er ein ergänzendes Vorbringen eingebracht, in dem er ersucht, das Schreiben dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

GV Harald Berndorfer verlässt um 21:07 Uhr die Sitzung.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht vorliegen,
schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21:15 Uhr.



.....
Vorsitzender



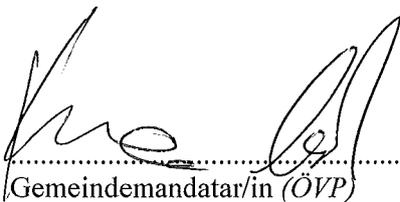
.....
Schriftführerin

Gegen die während der Sitzung am 4. Juli 2019 zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift vom 9.
Mai 2019 wurden keine Einwendungen erhoben/~~wurden Einwendungen erhoben und diesbezüglich~~
~~beigehafteter Beschluss gefasst.~~

Gramastetten, am 4. Juli 2019

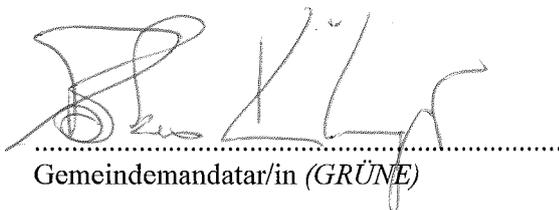


.....
Vorsitzender

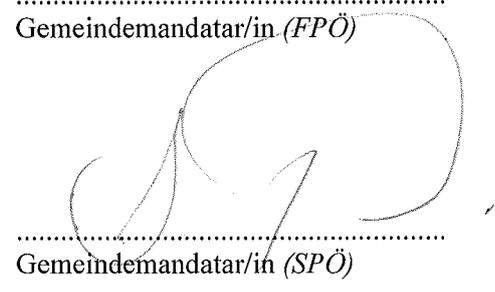


.....
Gemeindemandatar/in (ÖVP)

.....
Gemeindemandatar/in (FPÖ)



.....
Gemeindemandatar/in (GRÜNE)



.....
Gemeindemandatar/in (SPÖ)

